



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0001-I/PR3/2016  
DVR:0000175

Wien, am 21. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 21. Jänner 2016 unter der **Nr. 7650/J** an meinen Amtsvorgänger Alois Stöger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2015 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2015 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?
- Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
- Wenn ja bei 1., für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
- Wenn ja bei 1., mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
- Wenn ja bei 1., wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?

Ich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7643/J-NR/2016 des Herrn Bundesministers für Finanzen verweisen.

Zu den Fragen 6 bis 9 und 18:

- Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?
- Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?
- Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2015?

- Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benützen?
- Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?

Im Jahr 2015 wurden an 60 Personen Dauerkarten sowie insgesamt 142 Einmalkarten ausgegeben. Die Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind. Fahrten wurden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt selbstverständlich auch zukünftig.

Zu den Fragen 10 bis 15:

- Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
- Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
- Wenn ja bei 10., welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?
- Gab es im Jahr 2015 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurde?
- Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?
- Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern abgerechneten Taxifahrten für private Zwecke missbraucht wurden?

Die Kontrolle erfolgt durch den jeweiligen Vorgesetzten. Allfällige Konsequenzen sind disziplinär, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen.

Zu den Fragen 16 und 17:

- Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2015 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)
- Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer

- a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?
- b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?
- c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?

Die Gesamtsumme für alle Fahrten beträgt € 20.410,--. Die Auflistung aller Fahrten würde einen unzumutbaren ökonomischen Mehraufwand verursachen.

Mag. Gerald Klug

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2016-03-21T14:11:07+01:00
Aussteller-Zertifikat	Seriennummer	1536119
CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Signaturwert	osM/GFY3SpU/b21BOOcqMIS7eBkl+P2Wy0O9JsdgeUPigwMMeig+C3xd0z08pN5UAufZcvU8sgsBjP+nEmrdtBdc2r7Cf7Tu08OUG7EZHKGNgKj6wKM4l6rZVza2SqSpgQKrNnBzb5yYWaQFrBU4i8FQ9qJYVGH/loDWLc1FHAAILZuyQgUk3SUQCZ9TufNxqm3yc7fSBNs5y4pwHcbU9etZMbS30XWDA/JEC+XhCJkRmSjHkSwGdgmGaH1vgXXEpgCDc0vqqVeJh79u7JrHYVOy5IF1r9hlfx1XI4HSKeNbjurkpbicUURQtDNzOY3LvSnYSpdBHg3OGv3/+BZQ==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	